



Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
GE/GE* Gewerbegebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,6 Grundflächenzahl
a abweichende Bauweise i.S. der offenen Bauweise ohne Einschränkung der Gebäudelänge
- BAUWEISE; BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 Baugrenze
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Entwässerungsgraben)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000
 Blatt Nr. 3722
 Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
 Vervielfältigung erteilt am 21.11.2007 Az.: L4-338/2007
 durch die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Rinteln

Hinweise:

- (1) Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. 13 "In der Masch III", Gemeinde Pohle, getroffenen textlichen Festsetzungen sowie die ebenfalls aufgeführten örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. 13 "In der Masch III", Gemeinde Pohle, einschl. örtlicher Bauvorschriften wird verwiesen.
- (2) Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Pohle diesen Bebauungsplan Nr. 13 "In der Masch III", 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 18.07.2008

Mensching
 Bürgermeisterin

Heilmann
 Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Pohle hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "In der Masch III", 1. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB am 28.09.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rodenberg, den 17.07.2008

Heilmann
 Gemeindedirektor

Planunterlagen

Kartengrundlage: Az.: L4-29/2008
 Gemarkung: Pohle Flur: 6 Maßstab: 1:1000
 Die Verwertung richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003).
 Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.01.2008).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist einwandfrei möglich.

12. Aug. 2008
 Rinteln, den
 GLL Hameln, Katasteramt Rinteln
 (Vermessungsdirektor)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "In der Masch III", 1. Änderung, wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro REINOLD
 Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 17.07.2008

Reinold
 Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 22.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 04.03.2008 bis 03.04.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den 17.07.2008

Heilmann
 Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss/Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den _____

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Pohle hat den Bebauungsplan Nr. 13 "In der Masch III", 1. Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in seiner Sitzung am 17.06.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Rodenberg, den 17.07.2008

Heilmann
 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 13 "In der Masch III", 1. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.09.2008 im Amtsblatt Nr. 3/2008 für den Landkreis Schaumburg bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 30.09.2008 in Kraft getreten.

Rodenberg, den 01.10.2008

Heilmann
 Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den _____

Bauleitplanung der Gemeinde Pohle Landkreis Schaumburg

Bebauungsplan Nr. 13 "In der Masch III" 1. Änderung

Gemeinde Pohle
 (gemäß § 13 a BauGB)

- Urschrift -

Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro REINOLD
 Raumplanung und Städtebau (IfR)
 31737 Rinteln - Krankenhäger Straße 12
 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

